**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

Heft: 23

**Artikel:** Ueber Vorpostendienst

Autor: Longeaud

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93714

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jonettfechten geborig und für einen Instructor ent= sprechend befestigt waren.

Die Aspiranten waren außerordentlich verschieden ausgebildet in die Schule getreten, einige hatten berreits schon instruirt, während andere noch bloße Restruten waren.

Mit ber zweiten Woche, ber mit bem Bieberho= lungofurfe, begannen bie Theorien über innern Dienft, Bach= und Sicherungebienft und Taftif.

Alle biese Theorien wurden eraminirend behandelt und alsbald ziemlich befriedigende Antworten erzielt; babei zeigte es fich aber, wie wenige Inftruktoren ben innern und Sicherungsbienst genau kennen und baß in vielen Offizierskorps entschieden mehr taktische Kenntnisse zu finden sind als bei der Mehrzahl der Instruktoren.

Die praktischen Uebungen für die Aspiranten besichlugen die Fortsetzung der Soldatenschule, Turnen, Anschlagsübungen, Basonettsechten und Gewehrzerslegen, ebenso für die Schüler des Wiederholungsturses, bei denen sich mit 2 bis 3 Ausnahmen per Kompagnie diese Repetition als sehr nothwendig erwies; es sind verhältnismäßig wenige Instruktoren, die dem Gewehr vollständig herr geworden sind, und welche die nothwendige Gewandtheit besitzen, uns das Borbild der Truppe zu sein.

In der dritten Woche wurde neben den Theorien, ber Fortsetzung im Wachtbienst 2c. und zweier Uestungen im Vorpostendienst, die Belotonoschule und ber Jägerdienst eingeübt.

Auch bier, wie in ber Kompagnie-, Bataillonsund Sagericule zeigte fich bei ber großen Mehrzahl ber Inftruktoren eine vollständige Durchführung ber Schule als bringenbes Bedurfniß und barf bas Retultat als hochstens befriedigend bezeichnet werben.

In der vierten Woche trat zu biefen Nebungen noch bas Scheibenschießen, wogegen bas Turnen weg= fiel.

Jeben Nachmittag, ben bas ftrenge Winterwetter verfügbar machte, wurde zu Velbbienstübungen aus= gerudt. Dieselben beschränkten fich auf:

- 1. Borpostendienst in der Ebene und Aufstellung von Kantonnementswachen.
- 2. Borpoftendienft im bewegten Terrain.
- 3. Batrouillendienst Streifpatrouillen mit All= armirung 2c. und Borposten=Aufstellung für ein Bataillon.
- 4. Marichsicherung und Uebungen in Gefechtsauf= ftellung und Sagerdienst mit einigen Ba= tronen.

Auch bei diesen Uebungen zeigte es fich, bag nur wenige Instruktoren befähigt find, folche selbständig im Borposten=, Marschsicherungs=, Batrouillen= und Sägerdienst anzuordnen.

Die Uebungen felbst fielen gut aus und es fehlt ben Instruktoren nicht an Anstelligkeit.

Das fittliche Betragen sowohl als bas militärische, ber gute Bille, Fleiß und Ausbauer sammtlicher Schüler ließen nichts zu wünschen übrig, baber auch bas Resultat ber Schule ein gunftiges genannt wers ben barf.

# Meber Vorpostendienst.

## (Fortsetzung.)

Sobald sie auf der ihr angewiesenen Stelle ansgelangt ift, nimmt jede Feldwache hinter einer natürlichen Deckung Stellung, so z. B. hinter einer Terrainwelle, hinter einem größern Felöstücke, einem Gebüsch oder einer Baumgruppe zc. Sie stellt vorwärte, auf die zur Beobachtung bes umliegenden Geländes am gunftigsten gelegenen Punkte, eine genügende Unzahl Schildwachen auf, um gegen Uebersrumpelung gesichert zu sein.

Bugleich theilt sie sich in vier Buge, beren erfter einen kleinen Bosten zur Rechten; ber zweite und britte ben Sauptposten ber Feldwache und ber vierte einen kleinen Bosten zur Linken zu bilben bestimmt ift. 1)

Während diese zwei betaschirten Bosten vom Kommandanten der Feldwacht-Kompagnic auf ihre Standwrte geführt werden (siehe Kap. 2) fangen die zwei Büge, welche den Hauptposten bilden, an sich einzu-richten, schlagen die Zelte auf, wenn es die Lage des Ortes, die Umstände und die Befehle des Generals erlauben, und beginnen mit der Beischaffung von Wasser und Holz zum Kochen, damit die Suppe womöglich vor Einbruch der Nacht bereit sei.

Die Einrichtung bes Lagers ber Kolonne und ber Feldwachen sindet immer auf Anordnung und unter der Berantwortlichkeit der Stadsofsiziere statt, aber man überläßt immer dem Feldwacht-Kommansbanten die Sorge und Berantwortlichkeit für alle Einzelnheiten der Einrichtung, welche sie, im Interesse der Erhaltung und des Dienstes, der ihnen unstergebenen Truppen, vorzuschreiben für gut sinden.

Diese Einzelnheiten sind von großer Zahl, benn sie umfassen: die Erfennung und genaue Besichtigung bes Terrains, welches die Feldwache einzunehmen und zu vertheibigen hat, die Bilbung und Aufstellung ber kleinen Posten und hinterhalte, die Bestimmung der Anzahl und die Aufstellung der Schildwachen, die allgemeinen und besondern Konsignen 2c.

Geschriebene Instruktionen über biesen Dienst, wie er in Afrika geführt wird, fehlen vollständig, oder beschränken sich höchstens auf einige Tagesbesehle, die zu verschiedenen Beiten von Generalen erlassen wurs den, welche Kolonnen kommandirten. Man wird übrigens schon haben einschen können, wie wenig in Afrika die Mehrzahl der Borschriften der Ordonsnanz über den Feldbienst ausführbar sind.

Die Offiziere haben baher in ber Regel keinen andern Wegweiser, als ihre Erfahrung und Klugsheit; Hulfsmittel, welche unzureichend find und, besonders für frische Regimenter, schon zu oft Unsglücksfälle herbeigeführt haben, welche leicht hätten vermieden werden können.

Gine fo große und wichtige Lude auszufüllen,

<sup>1) §§ 42</sup> und folgende bes neuen Reglements für ben Felbbienft.

schien uns einer eingehenden und ausführlichen Urbeit werth. Wir haben baher im nächften Kapitel alle jene Details vereinigt, welche Gegenstand ber Berantwortlichkeit ber auf Feldwachen kommandirten Offiziere sind.

#### Zweites Rapitel.

Von der Berantwortlichkeit ber Feldwacht=Romman= banten. — Details der Organisation dieser Ba= den, der kleinen Posten, der hinterhalte (Em= buscades) 2c. — Allgemeine Confignen.

Die Verantwortlichkeit eines Feldwacht=Rommansbanten beginnt mit dem Augenblick, wo er die ihm angewiesene Position bezogen hat, und erstreckt sich auf alle Anordnungen, die er zu treffen für nöthig hält, sowie auf die Begebenheiten, welche in Folge bieser Anordnungen vorfallen können.

Diese Berantwortlickfeit ist eine vollständige, sogar im Falle, wo er in die allergrößte Berlegenheit gerathen sollte; sie hört erst in dem außerordentlichen Falle auf, wo ein höherer Offizier oder auch ein im Grade gleich stehender, aber mit speziellen Bollsmachten ausgerüsteter Offizier die Einzelnheiten der Organisation und der Vertheidigung des Postens, den er kommandirt, vorschreiben oder leiten würde.

Es muß ber Grundfat niemals außer Acht ge= laffen werben, daß eine Feldwache in ber Bofition, die ihr anvertraut worden, in allen Fällen Wider= stand leisten und nothigen Falls einen Berzweiflungs= fampf fampfen foll, bis die Saupttolonne die Baf= fen ergriffen und ihr genugende Berftarfung juge= fandt hat, um fie aus ihrer fritischen Lage zu befreien; baß fie fich in feinem Falle in Unordnung auf bas Lager guruckziehen, auch nie eine Angriffsbe= wegung über ihre außern Schildwachen hinaus ver= fuchen foll; bag, mit einem Bort, eine Feldwache ein Damm ift, an welchem fich alle Angriffe breden und burch welchen alle Berfuche aufgehalten werden follen, die ber Feind gur Gefahrbung ber ber Ruhe und Sicherheit bes Bivuats unternehmen fonnte.

Der Kommandant einer Feldwache ist ferner verantwortlich für ben Dienst der kleinen Nebenposten und Hinterhalte, beren Aufstellung er selbst anzuordnen und zu überwachen hat; er soll daher den Chefs dieser kleinen Bosten und Hinterhalte passende Instruktionen geben, damit ihr Dienst in allen Theilen mit demjenigen des Hauptpostens, dessen Befehl er sich speziell vorbehält, übereinstimme.

Diese Instruktionen werben weiter binten behanbelt werben, jum Theil als allgemeine Confignen, jum Theil im britten Kapitel, wo auf einige Fragen naber eingetreten werben wird, welche sich auf bas in besondern Fällen anzuwendende Verfahren beziehen.

Das Interesse, welches die mehr allgemeinen Betrachtungen bieten, die wir hier vorausgeschickt ha= ben, soll uns nicht weiter vom hauptinhalt bieses Rapitel abführen, und wir geben baber fofort gur Entwidlung biefes lettern über.

Die erste Pflicht, welche ein Feldwacht-Rommanbant zu erfüllen hat, ist biefenige, in eigener Perfon sich über alle Bertheibigungsmittel und alle Hülfsmittel von allgemeinem Rupen ins Klare zu setzen, die er in der ihm angewiesenen Stellung auf= zusinden im Stande ist. 1)

Er foll baher unmittelbar nach Befetung ber Po-fition:

- 1. Eine genauc Rekognoszirung ber Dertlichkeit vornehmen und auf ber ganzen Ausdehnung bes Terrainabschnittes, ben er besetzen soll, die für die Beobachtung und den Widerstand geeignetsten und wichtigsten Bunkte ause wählen.
- 2. In eigener Person die Blate für seine kleinen Bosten und hinterhalte auswählen, dieselben unter seiner Aufsicht besetzen lassen und
  den Chefs der Nebenposten und hinterhalte
  seine besondern Instruktionen geben, welche
  sich nach der Natur der Dertlichkeit, den Umftanden ze. richten sollen.
- 3. Seine Plane zur Beobachtung bes Terrains und zum Wiberstande mit benjenigen ber seitlich angränzenden Feldwachen in Ueberseinstimmung bringen, damit zwischen den versichiedenen Posten keine Lücken entstehen, im Gegentheil die zwei äußersten Nebenposten zweier Feldwachen sich gegenseitig unterstützen. (Fortsetzung folgt.)

1) § 29 bes neuen Reglements für ben Felbbienft.

Berlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

# Ariegsbilder aus Amerika.

Bon B. Eftvan,

Dberft ber Cavalerie ber confoberirten Armee.

3wei Theile. 8. Geb. 2 Thir. 15 Mgr.

Colonel Eftvan's "Rriegebilber aus Amerita" find ein bochft beachtenswerthes Buch, bas beutsche Lefer um fo mehr intereffiren wird, je weniger Buverlaffi= ges und Unparteiisches bisher aus bem Rampfe gwi= schen ben Rord= und Gubftaaten ber amerifanischen Union veröffentlicht wurde. Der Berfaffer, Ungarn von Beburt, hat in verschiedenen europäischen Rrie= gen mit Auszeichnung gebient und war burch Um= ftanbe genothigt, in ben Reihen ber Confoberirten gu tampfen, mabrend feine perfonlichen Sympathien ber Erhaltung ber Union angehören; gerade biefe eigenthumliche Lage begunftigte in hohem Grabe bie Unbefangenheit feiner Beobachtung. Gelbft ameri= fanische Blatter nennen bie Schilberungen, welche ber Verfaffer gleichzeitig in englischer Sprache ber= ausgab, "das Befte und bei weitem Lefenswerthefte, mas über den Krieg erschienen ift".

Bu beziehen burch bie Schweighaufer'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Bafel.